

Bewerbung für Masterarbeiten an der Professur für Finanzwirtschaft

(Stand: Juli 2026)

Studierende, die interessiert sind, ihre Masterarbeit an der Professur für Finanzwirtschaft zu schreiben, werden gebeten folgende Regelungen für eine Bewerbung zu beachten:

Bewerbungsformular

Für die Bewerbung um eine Masterarbeit stehen Bewerbungsformulare im Internet bereit. Füllen Sie bitte das Bewerbungsformular möglichst vollständig aus.

Im Bewerbungsformular sind u. a. Angaben zu den besuchten Seminaren und Veranstaltungen der Professur zu machen. Des Weiteren enthalten die Formulare Angaben zu den Themenbereichen, in denen Abschlussarbeiten betreut werden. Die Bewerber*innen haben im Bewerbungsformular darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Themenwünsche einzubringen. Die Angabe zum gewünschten Bearbeitungsbeginn muss sich an den Regelungen zum Bearbeitungszeitraum orientieren. Das Bewerbungsformular wird automatisch zusammen mit einem aktuellen Notenausdruck an das Sekretariat der Professur übermittelt.

Im Bewerbungsformular für Masterarbeiten (verlinkt auf unserer Homepage) muss jede*r Bewerber*in in den angegebenen Themenfeldern eine Prioritätskennziffer 1 (höchste Priorität), 2 oder 3 eintragen. Zusätzlich wird jede*r Bewerber*in aufgefordert, in der Rubrik „Fachgebietsangaben“ den im Schwerpunkt vertretenen Fachgebieten mit Blick auf die von ihnen angestrebte Masterarbeit einer Prioritätseinstufung (1 = höchste Priorität bis 3 = niedrigste Priorität) zuzuordnen.

Bewerbungsfristen

Die Professur für Finanzwirtschaft nimmt Bewerbungen für Masterarbeiten zu drei festen Stichtagen im Jahr entgegen: 15. Februar, 15. Juni und 15. Oktober.

Der Starttermin der Arbeit muss jeweils nach dem betreffenden Stichtag und vor dem nächsten Stichtag liegen. Das Bewerbungsformular wird mit angemessenem Vorlauf freigeschaltet.

Bewerberauswahl und Themenbereichszuordnung

Eine Auswahl der Bewerber*innen findet zeitnah nach Ablauf der Bewerbungsfrist statt. Alle Bewerber*innen im FRS Master erhalten einen Platz gemäß ihrer ersten Priorität, es sei denn, die Zahl der Bewerbungen mit erster Priorität überschreitet die Kapazität einer Professur. Im Falle einer Kapazitätseinrede werden durch die studiengangsverantwortlichen Hochschullehrenden Maßnahmen zur koordinierten Verteilung freier Kapazitäten eingeleitet, bei denen ggf. die von den Studierenden angegebene zweite oder dritte Priorität Berücksichtigung finden kann. Dabei wird sichergestellt, dass alle Bewerber*innen einen Platz für eine Masterarbeit erhalten.

Kurz nach der Auswahl erhalten die Bewerber*innen Nachricht über die Annahme oder Ablehnung ihrer Bewerbung und bei Annahme auch über den/die ihnen zugeordnete*n Betreuer*in.

Themenfestlegung

Nach der Zuordnung des Betreuers/der Betreuerin sollten sich die Studierenden mit diesem/dieser in Verbindung setzen, um den genauen Starttermin festzulegen. Außerdem soll hier auch in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin das konkrete Thema der Arbeit festgelegt werden.

Bearbeitungszeitraum

Der Beginn der Bearbeitungszeit wird mit dem/der zugewiesenen Betreuer*in festgelegt und muss vordem jeweils nächsten Bewerbungstermin liegen.

Praxis-Abschlussarbeiten

Im Rahmen einer Praxis-Abschlussarbeit gibt es eine (mehr oder weniger intensive) Zusammenarbeit mit einem Unternehmen bzw. einer Institution. In der Regel besteht ein Interesse der Unternehmen an den Ergebnissen (in Form eines Berichtes bzw. einer Präsentation) der Arbeit sowie an der Arbeitsleistung der Studierenden. Für die Vergabe von Praxis-Abschlussarbeiten gelten folgende Grundsätze:

- Aus Fairness-Gründen ist das Vergabeverfahren für alle Bewerber*innen gleich (also unabhängig davon, ob eine Praxis-Abschlussarbeit angestrebt wird oder nicht).
- Die selbst (bzw. vom Unternehmen) vorgeschlagenen Themen für eine Praxis-Abschlussarbeit müssen zu den Themenbereichen der Professur passen.
- Die selbst (bzw. vom Unternehmen) vorgeschlagenen Themen müssen ein hinreichendes Potenzial für eine wissenschaftliche Beschäftigung damit bieten.
- Es muss sichergestellt sein, dass der/die Studierende ausreichend Zeit für die Bearbeitung hat (es darf nicht der Fall eintreten, dass der/die Studierende im Grunde als Praktikant*in an Projekten arbeiten und dann noch abends ein wenig an der Abschlussarbeit schreiben).
- Es muss eine*n vorher benannte*n verantwortliche*n Ansprechpartner*in im Unternehmen geben, der/die auch die ggf. erforderliche Informationsbereitstellung und die Arbeitsbedingungen des Kandidaten/der Kandidatin sicherstellen kann.
- Die Bewertung der Arbeit obliegt ausschließlich den universitären Betreuer*innen. Kriterium der Bewertung ist die Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens und nicht die Bedeutung der Bearbeitung in der Praxis (z.B. für das Unternehmen).
- Es ist nicht davon auszugehen, dass der Bericht an das Unternehmen und die universitäre Abschlussarbeit identisch sind, da sich die Bearbeitungen an unterschiedliche Adressaten richten und unterschiedliche Zielebenen zu beachten sind.
- Im Zuge der Betreuung wird es keine Beratungsleistungen der Professur für das Unternehmen geben.